

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 22. November 2000

1978. Interpellation von Monjek Rosenheim und Dr. Andreas J. Schlegel betreffend 1. Mai 2000, Nachdemonstration. Am 10. Mai 2000 reichten die Gemeinderäte Monjek Rosenheim (FDP) und Dr. Andreas J. Schlegel (FDP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/224 ein:

Einmal mehr hatte man am vergangenen 1. Mai als Bewohner dieser Stadt den Eindruck, dass der Stadtrat die Feiern zum 1. Mai in Zürich, wie auch die «Nachdemo», bezüglich öffentlicher Sicherheit zeitweise nicht mehr im Griff hatte. Wie in den vergangenen Jahren kam es an öffentlichen und privaten Einrichtungen und Sachwerten zu enormen Sachbeschädigungen und einmal mehr wurden bedauerlicherweise zahlreiche Personen verletzt.

Seit Jahren wagen sich viele Bewohner Zürichs und der Umgebung am 1. Mai nicht mehr in die Innenstadt, aus Furcht vor Körper- und Sachbeschädigungen. Wenn sich die Vorsteherin des Polizeidepartements, wie den Medien zu entnehmen war, nach dem diesjährigen 1. Mai «erschüttert» zeigt, so stellen sich verschiedene Fragen nach dem Ausmass der diesjährigen Schäden/Kosten, Verantwortung sowie den Konsequenzen für den 1. Mai 2001.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Was ist unter dem von Stadträtin Maurer erwähnten «Dispositiv», das die Polizei angeblich durchhalten konnte, zu verstehen? Wie lautete der stadträtliche Auftrag für den «Polizeieinsatz 1. Mai»?
2. Kann, wie bei anderen Veranstaltungen, auch präventiv gegen potenzielle Krawallanten vorgegangen werden?
3. Welche Kosten entstehen der Stadt bei der Behebung der Schäden an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen? Wie hoch war alleine der Schaden am Amtshaus am Helvetiaplatz?
4. Welche Kosten erwuchsen Privaten durch die enormen Sachbeschädigungen? (Falls keine genauen Zahlen eruierbar sind, bitte Schätzung angeben.)
5. Welche Kosten erwuchsen der öffentlichen Hand durch den Polizeieinsatz (Kantons- und Stadtpolizei) am 1. Mai? (Bitte möglichst aufgeschlüsselt nach der bewilligten Kundgebung/Umzug sowie der nicht bewilligten Nachdemo.)
6. Wie viele Personen wurden im Umfeld mit den Feiern zum 1. Mai sowie der nicht bewilligten «Nachdemo» insgesamt verletzt?
7. Wie ist der Stand der Verfahren bei den 41 Festgenommenen?
8. Ist der Stadtrat bereit, als Auflage künftiger Bewilligungen den Ort der Kundgebung sowie die Marschrouten vorzugeben?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit der Nachdemonstration im Zusammenhang mit den Veranstaltungen zum 1. Mai bereiteten auch dem Stadtrat im Vorfeld dieses traditionellen Festtages Sorge. Trotzdem wollte und konnte er aber aufgrund der vorgenommenen umfassenden Beurteilung die Bewilligung für die Durchführung des offiziellen 1.-Mai-Umzuges nicht verweigern. Einerseits sind die Meinungsäusserungsfreiheit und das Demonstrationsrecht ein zentrales Grundrecht des Staates. Deren Gewährleistung ist und bleibt die vornehmste Aufgabe der staatlichen Organe. Andererseits bereiteten die Vorsteherin des Polizeidepartements und das Kommando der Stadt-

polizei ein Einsatzdispositiv vor, welches den verschiedenen zu schützenden Rechtsgütern Rechnung tragen sollte: Angehörige des offiziellen Umzugs und die Besucherinnen und Besucher der Festveranstaltungen sollten in Ruhe feiern können, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer allfälligen Nachdemonstration sollten mit verhältnismässigen Mitteln daran gehindert werden, Schäden zu begehen.

Zu Frage 1: Der Auftrag der Einsatzleitung an die Frontkräfte, der von der Vorsteherin des Polizeidepartements im Einvernehmen mit dem Kommando erarbeitet wurde, basierte auf einer im Rahmen der polizeilichen Lagebeurteilung sorgfältig vorgenommenen Rechtsgüterabwägung und lautete mit Bezug auf die unbewilligte Nachdemonstration (Auszugsweise) folgendermassen:

- Unterstützung eines geordneten Ablaufs des bewilligten offiziellen 1.-Mai-Umzugs
- Nachdemo nicht in die Innenstadt lassen
- Provokationen vermeiden
- Sofortiges Einschreiten bei Gewalt gegen Personen und bei massiven Sachbeschädigungen.

Zu Frage 2: Die Ordnungsdienstkräfte hatten den Auftrag, bereits bei der Besammlung und im Umfeld des offiziellen 1.-Mai-Umzuges des Gewerkschaftsbundes der Stadt Zürich Personenkontrollen vorzunehmen sowie die Besammlung der unbewilligten Nachdemonstration nach Möglichkeit durch intensive Personenkontrollen zu erschweren oder – falls möglich – zu verhindern. Mit Bezug auf die Personenkontrollen von Auffälligen bzw. Verdächtigen (Autonome und Rechtsextreme) wurde angeordnet, dass kontrollierte Personen bei Mitführen von so genanntem «Demomaterial» festzunehmen seien; führten die kontrollierten Personen kein «Demomaterial» mit sich, wurden sie nach einer Überprüfung vor Ort entlassen. Nach diesem Konzept wird bei allen unbewilligten Veranstaltungen präventiv gegen potentielle Krawallierende vorgegangen.

Zu Frage 3: Soweit bekannt, wurden am Amtshaus Helvetiaplatz Schäden von insgesamt etwa Fr. 101 080.– angerichtet (Scheiben, Lamellenstoren und Mobiliar). Zurzeit sind keine weiteren Schäden an öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen bekannt.

Zu Frage 4: An privatem Eigentum wurden Schäden in der Höhe von etwa Fr. 250 000.– angerichtet (Fahrzeuge, Mobiliar, Gartenmöbel, Container, Fenster usw.).

Zu Frage 5: Die Stadtpolizei sowie die Kantonspolizei hatten entsprechend der Beurteilung, basierend auf einer langjährigen Erfahrung mit den Demonstrationen am 1. Mai, ein Aufgebot von mehreren Hundert Beamten erlassen. Die Kosten beliefen sich auf rund Fr. 600 000.–. Eine Aufschlüsselung auf die bewilligte Kundgebung bzw. die unbewilligte Nachdemonstration ist auch hier nicht möglich, da alle Beamtinnen und Beamten während des ganzen Tages im Einsatz standen.

Zu Frage 6: Drei Beamtinnen bzw. Beamte der Stadtpolizei Zürich wurden anlässlich der unbewilligten Nachdemonstration am 1. Mai 2000 verletzt. Dabei zog sich eine Beamtin Gesichtsverletzungen und eine Rissquetschwunde an der Oberlippe zu, ein Beamter zog sich

Prellungen am rechten Arm und ein weiterer Beamter Schnittwunden an der linken Hand zu. Seitens der Kantonspolizei Zürich wurden ebenfalls drei Beamte leicht verletzt.

Zu Frage 7: Von den insgesamt 42 am 1. Mai 2000 festgenommenen Personen konnten gegen 34 Personen Strafverfahren eingeleitet werden, währenddem 7 Personen nach einlässlicher Überprüfung entlassen wurden. Aufgrund von Ermittlungsergebnissen und Hinweisen konnten im Nachgang zum 1. Mai 2000 gegen weitere 8 Personen Strafverfahren eingeleitet werden. Die polizeilichen Ermittlungen betreffend diese insgesamt 42 eingeleiteten Strafverfahren konnten inzwischen alle abgeschlossen werden. Es wurde zuhanden der Strafverfolgungsbehörde wie folgt rapportiert:

- gegen 5 Personen wegen Landfriedensbruch, Widerhandlung Vermummungsverbot und Teilnahme an unbewilligter Demonstration;
- gegen 7 Personen wegen Landfriedensbruch und Teilnahme an unbewilligter Demonstration;
- gegen 1 Person wegen Landfriedensbruch, Sachbeschädigung und Gewalt und Drohung gegen Beamte.
- gegen 2 Personen wegen Landfriedensbruch, Hinderung einer Amtshandlung und Teilnahme an unbewilligter Demonstration;
- gegen 1 Person wegen Verdachts auf Landfriedensbruch;
- gegen 3 Personen wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte und/oder Hinderung einer Amtshandlung;
- gegen 1 Person wegen Sachbeschädigung, Hinderung einer Amtshandlung, Widerhandlung Vermummungsverbot und Teilnahme an unbewilligter Demonstration;
- gegen 2 Personen wegen Sachbeschädigung und/oder Teilnahme an unbewilligter Demonstration;
- gegen 9 Personen wegen Widerhandlung Vermummungsverbot, Teilnahme an unbewilligter Demonstration;
- gegen 10 Personen wegen Teilnahme an unbewilligter Demonstration;
- gegen 1 Person wegen verbotenen Waffentragens.

Zu Frage 8: Sachbeschädigungen und Ausschreitungen können durch die Polizei leider nie gänzlich verhindert werden. In der Stadt Zürich werden wohl auch an künftigen unbewilligten Demonstrationen destruktive Kräfte solche Ziele verfolgen. Bislang waren nämlich die Randbedingungen – auch aus polizeilicher Sicht – denkbar schlecht: Weil sich die illegale Nachdemonstration im Schutz der Schlusskundgebung des offiziellen 1.-Mai-Umzuges besammeln konnte und weil die Festveranstaltungen auf dem Festareal Kasernenwiese/Zeughäuser stattfanden, war der polizeiliche Handlungsspielraum erheblich eingeschränkt. Zukünftig will der Stadtrat diese Situation im Interesse der Bevölkerung nicht mehr dulden und sieht eine zeitliche Staffelung der einzelnen Teile der 1.-Mai-Veranstaltungen (Umzug, Kundgebung, Fest) vor. Zudem solle entweder der Kundgebungsort oder das Festareal verlegt werden. Dies wird es der Polizei erlauben, schon bei kleineren Ansammlungen von auffälligen bzw. verdächtigen Personen ausserhalb des Festareals sofort einzuschreiten.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber